

**VERKEHRSAMT**

M. R. STEFANIK FLUGHAFEN, 823 05 BRATISLAVA, SLOWAKISCHE REPUBLIK

Nr.: 09188/2020/PBVCP-1

**SCHIFFFAHRTSVERORDNUNG**

**Nr. 07/2020**

**über die Notstandsregelung der Schifffahrt auf den Wasserstraßen der Slowakischen Republik**

Im Zusammenhang mit der Gefährdung der öffentlichen Gesundheit der Stufe II aufgrund der COVID-19-Krankheit, verursacht durch das Coronavirus SARS-CoV-2, auf dem Gebiet der Slowakischen Republik erlässt das Verkehrsamt gemäß § 39 (o) (1) und (2) des Binnenschifffahrtsgesetzes Nr. 338/2000 i. d. g. F. diese Schifffahrtsverordnung, gemäß der es

**ab 13.03.2020 um 7:00 h bis auf weiteres**

**allen Fahrgastkabinenschiffen untersagt ist**, auf der Wasserstraße Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen **anzulegen sowie auf Liege- und Ankerplätzen zu liegen**. Fahrgastkabinenschiffe dürfen das Gebiet der Slowakischen Republik **nur im Transitverkehr** befahren.

**Allen Güterschiffen, die kein Laden, Löschen oder Umschlagen von Gütern beabsichtigen, ist es untersagt**, in Häfen und Liegeplätzen an der Wasserstraße Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen **anzulegen und zu liegen**. Güterschiffe, die im Transitverkehr fahren, dürfen die Ankerplätze an der Wasserstraße Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen nur benutzen, wenn dies zur Einhaltung der Arbeitszeiten der Schiffsbesatzung erforderlich ist. **Die Ausschiffung der Schiffsbesatzungen ist untersagt.**

Allen Güterschiffen, deren Zielort ein Hafen oder Liegeplatz auf dem Gebiet der Slowakischen Republik ist, ist das Laden, Löschen oder Umschlagen in den Häfen und Liegeplätzen ohne Einschränkungen gestattet.

Schiffen, die auf den Wasserstraßen sowie in die Häfen und Liegeplätze der Slowakischen Republik fahren, ist der **Wechsel der Besatzungen** untersagt.

Es ist untersagt, auf den Wasserstraßen der Slowakischen Republik **Kreuzfahrten zu organisieren und durchzuführen**.

Die Rechte und Pflichten, die sich aus anderen allgemein verpflichtenden Verordnungen ergeben, bleiben von dieser Schifffahrtsverordnung unberührt.

Bratislava, 12.03.2020

Mgr. Roman Kiss  
Vizevorsitzender des Verkehrsamtes und  
Direktor der Abteilung Binnenschifffahrt des  
Verkehrsamtes